



## Aus der Fraktion

### *Fabian Schrumpf (CDU) und Laura Postma (Grüne) zur AKS Islamistischer Anschlag wird weiter aufgearbeitet*

Zur Aktuellen Stunde zur politischen Aufarbeitung des Terroranschlags in Solingen vom 23. August 2024 und zur neuen Aktenlieferung aus dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) erklären **Fabian Schrumpf** (CDU) und **Laura Postma** (Grüne), Sprecher ihrer Fraktionen im Untersuchungsausschuss V:

**Fabian Schrumpf:** „Der islamistische Terroranschlag im August 2024 hat unser Land tief getroffen. Drei Menschen wurden ermordet. Familien wurden zerstört, und das Sicherheitsgefühl vieler Bürgerinnen und Bürger ist erschüttert. Der Landtag schuldet ihnen Wahrheit und Sicherheit. Der Untersuchungsausschuss arbeitet seit seiner Einsetzung mit hoher Intensität und Ernsthaftigkeit. Kommunikation, Aktenvollständigkeit und korrekte Zuleitung sind wichtig, weshalb es gut und richtig ist, dass wir heute eine weitere Datenlieferung aus dem MKJFGFI erhalten, die auch die immer wieder in Rede stehenden Textnachrichten umfasst.“

Kommunikation ist aber nicht der Hauptgegner. Hauptgegner sind der islamistische Terror, Radikalisierung, Strukturen, die Gewalt ermöglichen – und Lücken, die wir schließen müssen. Genau hier haben wir bereits geliefert: mit dem größten Sicherheitspaket der Landesgeschichte haben wir unser Land sicherer gemacht. Wir konzentrieren uns darauf, wie wir die Sicherheitsbehörden bestmöglich ausstatten, Informationswege beschleunigen, Schnittstellen zwischen Kommunen, Land und Bund robust machen, Gefährder- und Extremismuslagen frühzeitig erkennen und wie wir Rückführungs- und Durchsetzungsfragen so organisieren, dass der Rechtsstaat handlungsfähig bleibt – konsequent, rechtsfest und effektiv.“

**Laura Postma:** „Beim Terroranschlag am 23. August 2024 sind drei Menschen getötet worden, acht weitere wurden verletzt. Unzählige Besucherinnen und Besucher des 'Fest der Vielfalt' haben bis heute mit den Folgen dieser Tat zu kämpfen. Die Landesregierung und alle demokratischen Fraktionen waren sich nach diesem Anschlag einig: Mit einem Untersuchungsausschuss sollen die Hintergründe aufgearbeitet werden. Das Getöse der Opposition auch in der heutigen Aktuellen Stunde wird dieser wichtigen Arbeit im Ausschuss nicht gerecht.“

Wir als Regierungsfraktionen haben den Untersuchungsausschuss initiiert, um alles für die Sicherheit unseres Landes zu tun, damit sich ein solcher Anschlag möglichst nicht wiederholt. Diese wichtige Arbeit werden wir im Sinne der Menschen in NRW in

aller gebotenen Sachlichkeit fortführen. Es ist gut, dass das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration heute weitere große Aktenbestände an den Untersuchungsausschuss geliefert hat. Wir werden sie, wie alle umfangreichen Aktenlieferungen des MKJFGFI zuvor, sorgfältig auswerten und prüfen.“

*Marco Schmitz (CDU) und Meral Thoms (Grüne) zum Landespsychiatrieplan „Wir modernisieren die psychische Gesundheitsversorgung in NRW“*

In Nordrhein-Westfalen leiden rund 2,1 Millionen Menschen an einer depressiven Störung, rund 800.000 an einer Angsterkrankung. Mit der Fortschreibung des Landespsychiatrieplans soll die Versorgung in NRW gezielt weiterentwickelt werden. Einen entsprechenden Antrag haben die Fraktionen von CDU und Grünen am Donnerstag in den Landtag eingebracht. Dazu erklären die gesundheitspolitischen Sprecher der Fraktionen, **Marco Schmitz** (CDU) und **Meral Thoms** (Grüne):

**Marco Schmitz:** „Wer psychisch krank ist, braucht Hilfe, die schnell erreichbar ist, gut zusammenarbeitet und im Alltag trägt. Genau daran arbeiten wir mit der Fortschreibung des Landespsychiatrieplans. Mit dem Antrag wird unter anderem angestrebt, gemeindepsychiatrische Verbünde weiter zu stärken, passgenaue Angebote für alle Gruppen auszubauen und die Versorgung von Kindern und Jugendlichen besser abzustimmen. Zudem sollen Entstigmatisierung und Gesundheitskompetenz gezielt vorangebracht werden.“

**Meral Thoms:** „Immer mehr Menschen leiden unter psychischen Erkrankungen und auch bei Kindern und Jugendlichen ist die psychische Belastung deutlich erhöht. Daher wollen wir die psychische Gesundheitsversorgung in NRW modernisieren: präventive Angebote sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene sollen ausgebaut, Stigmatisierung abgebaut, wohnortnahe Hilfe leichter zugänglich gemacht sowie die Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung verbessert werden.“

*Jochen Ritter (CDU) und Arndt Klocke (Grüne)*

**Neue Landesbauordnung bringt Um- und Ausbaubooster, Bezahlbarkeit und Flexibilität**

Die schwarz-grüne Landesregierung hat an diesem Donnerstag den Entwurf des „Dritten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung 2018 und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen“ in den Landtag eingebracht. Dazu erklären die Sprecher für Bauen und Wohnen der Fraktionen von CDU und Grünen, Jochen Ritter und Arndt Klocke:



**Jochen Ritter:** „Weniger ist mehr, aber sicher! Auf diese Formel kann man das bringen, was der Gesetzentwurf vorsieht. Beim Neubau gelten niedrigere Standards, wenn es um Komfort geht, keine Abstriche gibt es in Fragen der Sicherheit. Beim Umbau im Bestand muss nicht in allen Teilen aus alt neu werden. Die Bauämter sollen weniger prüfen und dafür das, was bleibt, schneller bearbeiten. Für alle am Bau Beteiligten gilt: was digital erledigt werden kann, soll auch elektronisch absolviert werden, und zwar durchgängig. Der Entwurf, wenn er wie vorgesehen Mitte des Jahres in Kraft tritt, liefert einen starken Beitrag zu mehr bezahlbarem Wohnraum in NRW und der Resilienz, die in diesen Zeiten das Gebot der Stunde ist.“

**Arndt Klocke:** „Wir geben den Startschuss für eine echte Um- und Ausbaukultur. Mit dieser schaffen wir mehr bezahlbaren Wohnraum und erhalten wertvolle Grünflächen. So erleichtern wir den bisher schwierigen Umbau von Büroflächen und leerstehenden Ladenlokalen. Und auch der Bau neuer Wohnungen auf dem Dach bestehender Gebäude wird attraktiv, indem auf viele Vorschriften für eine Nachrüstung des Gebäudes darunter verzichtet wird. Außerdem machen wir Bauen in NRW flexibler. Künftig können Detail-Fragen zwischen Bauwilligen und Bauunternehmen frei vereinbart werden. Hier ist Bürokratieabbau und Kostensenkung möglich und nötig, Regelungen wie zur Anzahl der Steckdosen in Kinderzimmern braucht es nicht. Die Einschränkung ist die Einhaltung der Schutzziele, öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, bleiben gewahrt.“

*Gemeinsame Presseerklärung der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen*

**„Wir wollen unser Engagement für die Ukraine weiter ausbauen“**

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs verteidigen die Menschen in der Ukraine ihr Leben, ihre Freiheit, ihr Land und den Frieden in Europa. Nordrhein-Westfalen steht dabei fest an ihrer Seite – mit humanitärer, zivilgesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Unterstützung. Dieses Engagement soll fortgesetzt und ausgebaut werden. Einen entsprechenden Antrag haben die Fraktionen von CDU, SPD und Grünen am heutigen Mittwoch in den Landtag eingebracht. Dazu erklären die Sprecherinnen für Europa und Internationales der Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Grünen, **Romina Plonsker** (CDU), **Inge Blask** (SPD) und **Berivan Aymaz** (Grüne):

**Romina Plonsker:** „Nordrhein-Westfalen steht fest und verlässlich an der Seite der Ukraine. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges leisten wir konkrete Hilfe – humanitär, medizinisch, kommunal und wirtschaftlich. Mit der Regionalpartnerschaft zur Oblast Dnipropetrowsk haben wir als erstes Bundesland ein starkes Zeichen gesetzt:



Diese Partnerschaft ist langfristig angelegt und ein starkes Signal für eine gemeinsame europäische Zukunft. Sie unterstützt den Wiederaufbau und eröffnet zugleich beidseitige Zukunftsperspektiven durch Austausch und Zusammenarbeit. Mit unserem Antrag unterstreichen wir unser umfassendes bisheriges Engagement für die Ukraine und heben die besondere Vorreiterrolle des Landes bei humanitärer Hilfe, kommunalen Partnerschaften und der Regionalpartnerschaft mit der Oblast Dnipropetrowsk hervor. Zugleich bekraftigen wir mit dem Antrag unseren Anspruch, die Partnerschaft zwischen beiden Ländern zu verstetigen und gezielt auszubauen."

**Inge Blask:** „Jeden Morgen erreichen uns fürchterliche Nachrichten aus der Ukraine. Mitten in den Verhandlungen um Frieden und Waffenstillstand fährt Putins Russland Nacht um Nacht brutalste Angriffe auf die ukrainische Zivilbevölkerung und auf die gesamte zivile Infrastruktur, insbesondere die Energie- und Wasserversorgung. Die Menschen in der Ukraine erleben den nächsten schrecklichen Winter und halten dem Druck der russischen Aggressoren dennoch Stand. Vor diesem Hintergrund ist jedes Signal der Solidarität, der Unterstützung und des Zusammenhalts wichtiger denn je: NRW steht zu den Menschen in der Ukraine und tut mit seinen Mitteln alles, um ihnen eine freie, friedliche und menschenwürdige Zukunft zu ermöglichen. Die SPD-Fraktion unterstützt das Engagement der Landesregierung in der Ukraine und in Dnipropetrowsk vollumfänglich und ist selbstverständlich an Bord, wenn es um eine Fortführung und einen Ausbau dieses Engagements geht.“

**Berivan Aymaz:** „Gerade in einer Zeit, in der andere Konfliktherde und internationale Krisen die Schlagzeilen beherrschen, finde ich es wichtig, dass wir die Ukraine nicht vergessen. Wir senden ein klares Zeichen der Solidarität mit der Ukraine und ihren Menschen aus Nordrhein-Westfalen. Seit fast vier Jahren verteidigt sich die Ukraine gegen den völkerrechtswidrigen Angriff Putins und zeigt eine beeindruckende Resilienz. Unsere Regionalpartnerschaft mit Dnipropetrowsk ist langfristig angelegt und nimmt Zukunftsperspektiven für beide Partner in den Blick. Deshalb wollen wir unser Engagement als Land gezielt ausbauen und setzen auch weiterhin auf die Zusammenarbeit mit engagierten Akteuren aus der Zivilgesellschaft und der kommunalen Landschaft.“

*Thorsten Schick zur Ernennung von Verena Schäffer zur neuen Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration*  
**„Verena Schäffer bringt für ihre neue Aufgabe alles mit, was es braucht“**

Ministerpräsident Hendrik Wüst hat am Dienstag Verena Schäffer zur neuen Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ernannt. Zuvor hatte



Josefine Paul ihren Rücktritt erklärt. Dazu erklärt **Thorsten Schick**, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion:

„Ich danke Josefine Paul für ihre Arbeit in den vergangenen Jahren. In ihrer Zeit als Ministerin habe ich sie als eine verlässliche Ansprechpartnerin erlebt, die andere einbezieht, zuhört und klare Positionen vertritt. In ihren politischen Schwerpunkten – von frühkindlicher Bildung über Familien- und Jugendpolitik bis hin zur Gleichstellung – hat sie wichtige Themen gesetzt und Impulse gegeben.“

Verena Schäffer übernimmt die Aufgabe von Josefine Paul. Sie bringt für ihre neue Aufgabe alles mit, was es braucht: Erfahrung, Haltung und ein feines Gespür für das, was Menschen bewegt. Seit fast 16 Jahren im Landtag, seit sechs Jahren Fraktionsvorsitzende: Verena Schäffer kennt das politische Geschäft. Sie ist engagiert und weiß, wie man auch in schwierigen Zeiten regiert. Ich wünsche ihr für die neue Aufgabe viel Erfolg.

Ich freue mich auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der schwarz-grünen Koalition.“

## Aus der Landesregierung

### **Nordrhein-Westfalen stärkt den juristischen Nachwuchs: Deutliches Plus bei den Einstellungen von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren für 2026**

#### **Das Ministerium der Justiz teilt mit:**

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen setzt ein klares Zeichen für die Stärkung des Rechtsstaats und die Nachwuchssicherung in der Justiz. Im Jahr 2026 wird die Zahl der Einstellungen von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren wieder signifikant erhöht.

Trotz weiterhin angespannter haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist es gelungen, die Weichen für eine dauerhafte personelle Stärkung des Rechtsstaats zu stellen. Für das Jahr 2026 plant das Ministerium der Justiz mit über 1.700 Neueinstellungen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 37 Prozent im Vergleich zum Jahr 2025. Damit kehrt das Land Nordrhein-Westfalen zu einem Einstellungsniveau zurück, das dem des Jahres 2023 entspricht.



Mit dieser Entscheidung reagiert das Ministerium auch auf die hohe Nachfrage und die Bedeutung einer kontinuierlichen Ausbildung qualifizierter Juristinnen und Juristen für den Standort Nordrhein-Westfalen. Die Gesamtzahl der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im Land wird somit nach einer Phase der Konsolidierung wieder kontinuierlich ansteigen.

Hierzu erklärt Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach: „Die Landesregierung hält Wort: Ich habe immer gesagt, wir erhöhen die Einstellungen, sobald die Haushaltslage es zulässt. Ein starker Rechtsstaat braucht einen starken Nachwuchs. Ich freue mich sehr, dass wir trotz der weiterhin engen Haushaltsslage die Weichen für eine deutliche Trendwende gestellt haben: Mit über 1.700 Neueinstellungen im Jahr 2026 steigern wir die Kapazitäten um mehr als ein Drittel gegenüber dem Vorjahr. Damit geben wir dem juristischen Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen eine klare Perspektive und sichern langfristig die Qualität und Leistungsfähigkeit unserer Justiz. Wir investieren heute in die Köpfe, die morgen unser Recht sprechen und wahren.“

Nachdem aufgrund angespannter Haushaltsslage die Einstellungszahlen ab Juli 2024 reduziert wurden, ermöglicht die aktuelle Planung nun wieder eine deutliche Ausweitung. Mit der nun beschlossenen Erhöhung der Einstellungszahlen auf das Niveau von 2023 wird eine verlässliche und attraktive Ausbildungssituation sichergestellt.

Für die Bewerberinnen und Bewerber bleibt das bewährte Verfahren bestehen: In allen drei Oberlandesgerichtsbezirken (Düsseldorf, Hamm und Köln) wird weiterhin grundsätzlich jeden Monat eingestellt. Die Zuweisung erfolgt dabei wie gewohnt nach dem Eingang der Bewerbungen, sodass Planungssicherheit für den juristischen Nachwuchs besteht.

## **Bundesrat beschließt nordrhein-westfälische Initiative gegen Finanzkriminalität**

**Länder wollen mehr Befugnisse für die Einziehung illegal erworbener Vermögenswerte sowie im Kampf gegen Untergrundbanken**

**Die Landesregierung teilt mit:**

Der Bundesrat hat am Freitag, 30. Januar 2026, eine von Nordrhein-Westfalen und Sachsen eingebrachte Initiative für eine wirksame Abschöpfung illegal erlangter Vermögenswerte beschlossen. Damit fordern die Länder die Bundesregierung auf, den Ermittlungsbehörden die notwendigen Instrumente an die Hand zu geben – im Kampf gegen organisierte Finanzkriminalität, Geldwäsche und Untergrund-Zahlungssysteme wie Hawala-Banking.

Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk erklärt: „Wir wollen, dass der Rechtsstaat in den Fällen handeln kann, bei denen jeder weiß: Dieses Vermögen kann nur durch Straftaten entstanden sein. Wir erleben beispielsweise in der Praxis, dass kriminelle Gruppierungen Immobilien zu horrenden Preisen aufkaufen und so den Wettbewerb zu Ungunsten von Familien drastisch verzerren – aber eigentlich haben die Käufer gar keine legalen Einkünfte. Mehrere Länder sind unserem Antrag in den Beratungen beigetreten, eine breite Mehrheit hat ihm im Plenum des Bundesrats zugesagt. Das zeigt: Diejenigen, die das absolute Gros der Ermittlungsarbeit in Deutschland machen, wollen und brauchen diese neuen Instrumente. Die Länder wollen nicht zahnlos sein, wenn es darum geht, illegale Geldströme zu kappen und Gerechtigkeit für die ehrlichen Bürgerinnen und Bürger herzustellen.“

Kernpunkt des Antrags ist eine verfassungskonforme Regelung zur administrativen Vermögensabschöpfung mit einer Beweislastumkehr. Minister des Innern Herbert Reul erklärt: „Organisierte Kriminalität lebt vom Geld. Bisher müssen unsere Ermittlerinnen und Ermittler mühsam nachweisen, dass schmutziges Geld unterwegs ist. Das ist langwierig, kostet wertvolle Zeit und Ressourcen. Mit der Beweislastumkehr wollen wir den Spieß umdrehen. Wer in Saus und Braus lebt, obwohl es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass legal verdientes Geld diesen Lebensstil finanziert, muss dann erklären, woher das Geld kommt. Wenn er das nicht kann, ist es weg. So müssen wir nicht mehr jahrelang jedem ergaunerten Euro hinterherlaufen, sondern können früh Konten einfrieren, Immobilien sichern und Untergrund-Bankensysteme trockenlegen. Das verschafft Polizei und Finanzbehörden endlich Zeit und Spielraum, um kriminelle Strukturen zu zerschlagen. Damit treffen wir Banden, Clans und Terrorfinanzierer dort, wo sie am empfindlichsten sind.“

Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach erklärt, warum die Zeit für diese Regelung aus seiner Sicht gekommen ist: „Der Staat ist im Umgang mit ergaunertem Vermögen viel zu zahm, eine Beweislastumkehr ist aus Justizsicht überfällig. Die ist in



Deutschland auch rechtlich umsetzbar. Wir brauchen dazu nur eine Rechtsänderung auf Bundesebene.“

Zu den notwendigen Gesetzesänderungen im Hawala-Banking erklärt Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach: „In Deutschland gibt es Schatten-Banken, die ohne große wirtschaftliche Risiken das sogenannte Hawala-Banking betreiben. Die rechtswidrig eingezahlten und transferierten Gelder verbleiben nach aktueller Rechtslage bei den Tätern. Das muss sich ändern.“

Neben den Neuregelungen im Bereich der Vermögensabschöpfung und des Hawala-Bankings fordern die Länder mit ihrer Entschließung zudem, die mögliche Feststellung eines besonders schweren Falls von Steuerhinterziehung auf jede Steuerart auszuweiten, die in bandenmäßiger Form hinterzogen wird. Bislang kann dies nur auf Umsatz- und Verbrauchssteuern angewendet werden.

## **Ministerpräsident Wüst empfängt Chargé d'Affaires Alan Meltzer zum Antrittsbesuch**

**Ministerpräsident Wüst: Als stärkste Industrieregion Europas engagiert sich Nordrhein-Westfalen entschieden für starke transatlantische Beziehungen, die auf Vertrauen und gemeinsamen Interessen basieren**

**Die Staatskanzlei teilt mit:**

Ministerpräsident Hendrik Wüst und der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei, Nathanael Limski, haben am Donnerstag, 29. Januar 2026, den Chargé d'Affaires der amerikanischen Botschaft in Deutschland, Alan Meltzer, zu einem Antrittsbesuch in der Staatskanzlei empfangen. An dem Gespräch nahm auch die Generalkonsulin der USA in Düsseldorf, Preeti V. Shah, teil. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die bilaterale Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Als stärkste Industrieregion Europas ist Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Akteur für starke transatlantische Beziehungen. Wir setzen uns weiter für eine verlässliche Zusammenarbeit auf der Basis von Vertrauen und gemeinsamen Interessen ein. Die Milliarden-Investitionen von amerikanischen Unternehmen in Rechenzentren zeigen: Nordrhein-Westfalen ist ein attraktiver Standort.“



Mit zwei NATO- und 25 Bundeswehr-Standorten leistet Nordrhein-Westfalen einen entscheidenden Beitrag für die Sicherheit und Verteidigung in Europa. Die Fertigung der F35 in Weeze zeigt beispielhaft: Wir stärken das industrielle Rückgrat der Zeitenwende – in enger Kooperation mit US-Partnern. Damit die transatlantische Partnerschaft trotz globaler Herausforderungen weiterhin eine starke Achse bleibt und gemeinsame Sicherheit gewährleistet werden kann, gilt es den Dialog und Verlässlichkeit zu erhalten und zu stärken.“

Minister Liminski: „Das Gespräch mit Alan Meltzer war ein wichtiger und offener Austausch. Gerade in einer Phase, in der die transatlantischen Beziehungen spürbar unter Druck stehen und Entwicklungen in den USA auch bei vielen Menschen hier mit Sorge beobachtet werden, ist der direkte Dialog umso wichtiger. Wir müssen im engen Kontakt bleiben, Missverständnisse früh ausräumen und dort, wo es möglich ist, gemeinsame Interessen klar benennen. Nordrhein-Westfalen setzt deshalb weiterhin auf einen verlässlichen, respektvollen Austausch – aufmerksam und mit klarem Blick auf unsere gemeinsame Verantwortung.“

Neben der besonderen Bedeutung des US-Generalkonsulats in Düsseldorf für die bilateralen Beziehungen ging es in dem Gespräch auch um globale Herausforderungen sowie um das Jubiläumsjahr „America250“, das im Jahr 2026 den 250. Jahrestag der US-Unabhängigkeitserklärung (4. Juli 1776) feiert.

### **Bilaterale Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und den USA**

In Nordrhein-Westfalen leben rund 14.500 amerikanische Staatsbürger, womit jeder achte in Deutschland lebende US-Amerikaner in Nordrhein-Westfalen beheimatet ist. Die Vereinigten Staaten von Amerika waren 2024 mit einem Handelsvolumen von 32,9 Milliarden Euro der drittgrößte Handelspartner Nordrhein-Westfalens. Die rund 1.800 amerikanischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen beschäftigen ca. 200.000 Mitarbeiter. Neben den wirtschaftlichen Beziehungen pflegen Nordrhein-Westfalen und die Vereinigten Staaten auch einen engen wissenschaftlichen und kulturellen Austausch, von dem 25 Städtepartnerschaften, rund 270 Hochschulkooperationen und 107 internationale Schulkontakte zeugen. Mit den US-Bundesstaaten Pennsylvania und Minnesota arbeitet Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren in verschiedenen Bereichen zusammen und pflegt besonders enge Beziehungen.

## **Modern und fälschungssicher: Nordrhein-Westfalen führt digitalen Fischereischein ein**

### **Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilt mit:**

Das Land Nordrhein-Westfalen geht einen weiteren Schritt bei der Digitalisierung der Verwaltung: Mit der geplanten Änderung des Landesfischereigesetzes werden ab dem 1. Juli 2026 Fischereischeine im neuen Format als fälschungssichere Scheckkarten mit NFC-Chip und als elektronische Zertifikate auf dem Smartphone eingeführt. Bürgerinnen und Bürger sollen diese rund um die Uhr von zu Hause beantragen können. In den nächsten Jahren werden damit mehr als 240.000 Inhaberinnen und Inhaber von Fischereischeinen mit zeitgemäßen Fischerei-Dokumenten ausgestattet.

Ministerin Silke Gorißen: „Mit der Umsetzung des Digitalisierungsprojektes im Fischereiwesen eröffnen wir Angelfreundinnen und Angelfreunden eine zusätzliche digitale Möglichkeit, um Fischereischeine einfach und schnell von zu Hause aus zu beantragen und auch so die Fischereiabgabe zu entrichten. Das neue Format im Scheckkartenformat und auf dem Smartphone ist zudem wesentlich fälschungssicherer. Und wir sorgen dafür, dass dank der Digitalisierung die amtliche Fischereiaufsicht mit einer modernen App zur Kontrolle der neuen Fischereischeine ausgestattet wird.“

Der neue Fischereischein wird auf Lebenszeit ausgestellt und ist nach Abführung der Fischereiabgabe wie bisher für ein oder fünf Kalenderjahre gültig. Er wird von allen Bundesländern als Fischereischein anerkannt. Neben dem Online-Antrag bleibt weiterhin der Antrag über die örtlich zuständige Behörde möglich, um einen neuen Fischereischein zu erhalten. Bürgerinnen und Bürger werden zukünftig grundsätzlich die freie Wahl zwischen beiden Antragswegen haben. Wichtig ist auch: Die vor dem 1. Juli 2026 erteilten Jahres- und Fünfjahresfischereischeine behalten ihre Gültigkeit bis zum regulären Ablaufdatum. Spätestens dann müssen sie zur Überprüfung der Echtheit einmalig bei der örtlich zuständigen Behörde in den neuen Fischereischein umgetauscht werden.

Der bisherige Jugendfischereischein soll im Sinne der Entbürokratisierung abgeschafft werden: Kinder und Jugendliche zwischen zehn und einschließlich 15 Jahren können die Fischerei einfach in Begleitung einer Inhaberin bzw. eines Inhabers eines Fischereischeins ausüben.



Nordrhein-Westfalen wird nach Schleswig-Holstein das zweite Land sein, welches das neue Verfahren mit modernisierten Fischereischeinformaten einführt. Perspektivisch sollen in den nächsten Jahren weitere Länder folgen. Eine Neuausstellung von Fischereischeinen nach einem Umzug zwischen Bundesländern, die sich an dem Verfahren beteiligen, ist künftig nicht mehr notwendig – ein großer Schritt zur Harmonisierung der Fischereiverwaltung in Deutschland.

## **KiBiz-Reform: Landesregierung bringt Gesetzentwurf in den Landtag ein**

**Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration teilt mit:**

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf zur Reform des Kinderbildungsgesetzes beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht vor, das System der frühkindlichen Bildung auf vielen Ebenen zu entlasten und für mehr Verlässlichkeit und Stabilität zu sorgen: durch zusätzliche finanzielle Mittel, gut ausgebildetes Personal und mehr Flexibilität. Dem nun eingebrochenen Gesetzentwurf ging ein intensiver Dialog mit den Verbänden voraus. Die Landesregierung hat die Rückmeldungen aus der Verbändeanhörung sorgfältig ausgewertet, viele Anregungen und auch Kritik aufgenommen und den Gesetzentwurf an zentralen Stellen entsprechend angepasst. So legen wir nun ein überarbeitetes Gesetz vor, das für mehr Stabilität und Verlässlichkeit sorgen wird.

Kinder- und Familienministerin Verena Schäffer: „Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes wollen wir die Chancengerechtigkeit für die Kinder in unserem Land verbessern. Wir schaffen mehr Stabilität und Verlässlichkeit – für Kinder und ihre Familien, aber auch für die Einrichtungen und ihre Mitarbeitenden. Damit alle Kinder in Nordrhein-Westfalen die gleichen Chancen auf Bildung und ein gutes Aufwachsen haben, braucht es ein verlässliches System. Wir ermöglichen durch die Reform mehr finanzielle Sicherheit für die Träger und leisten einen essentiellen Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir werden das System so aufstellen, dass wir für entlastende und flexiblere Strukturen sorgen und eine verlässliche und qualitative frühkindliche Bildung sicherstellen.“

Wir erhöhen die Grundfinanzierung der Träger zur Finanzierung der Transformationskosten ab dem 1. August 2027 um jährlich zusätzlich 200 Millionen Euro, und



zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen grundständig auf ein neues, kindbezogenes System umgestellt wird. Der veränderte Gesetzentwurf nach Verbändeanhörung hebt die bisher vorgesehene Befristung auf ein Jahr auf. Die Sonderförderung für eingruppige Einrichtungen, die vor 2007 gegründet wurden, wird bestehen bleiben. Wir entlasten die Einrichtungen, indem wir auf zusätzliche Bürokratie verzichten. Rückmeldungen der Träger und am Kita-System Beteiligten nehmen wir im weiteren Prozess weiter sehr ernst.

Der Gesetzentwurf setzt auf dem Eckpunktepapier auf, das die Landesregierung gemeinsam mit freien Trägern, Kirchen und Kommunen erarbeitet und beschlossen hat. Dieser partnerschaftliche Dialog bildet weiterhin die Grundlage der Reform des Kinderbildungsgesetzes und soll auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren fortgesetzt werden.

### **Mehr finanzielle Mittel für das System**

Für das Land Nordrhein-Westfalen haben Familien und Kinder Priorität. Allein für die frühkindliche Bildung sind für das Haushaltsjahr 2026 mehr als 6 Milliarden Euro eingeplant – so viel wie nie zuvor. Mit dem Gesetzentwurf plant die Landesregierung außerdem, 50 Millionen Euro für eine jährlich unterlegte Personaloffensive und dauerhafte Stabilisierung des Systems bereitzustellen.

Neben der Finanzierung der Transformationskostenpauschale ab dem 1. August 2027 werden bereits für das am 1. August 2026 beginnende Kita-Jahr zusätzlich 200 Millionen Euro – hiervon 90 Millionen Euro in 2026 und 110 Millionen Euro in 2027 – pauschal als freiwillige Leistung bereitgestellt. Außerhalb des Kinderbildungsgesetzes stellt das Land darüber hinaus insgesamt 1,5 Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung. Außerdem führt die Landesregierung einen zusätzlichen Ausgleich für steigende Personalkosten ein. Damit schafft das Land mehr Planbarkeit und finanzielle Sicherheit für Träger. Die Zahlung für diesen Zeitraum soll jeweils bis zum 31. März eines Jahres erfolgen. Das MKJFGFI plant ab 2028 mit rund 65 Millionen Euro jährlich.

### **Mehr gut ausgebildetes Personal in den Einrichtungen**

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Förderung der praxisintegrierten Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger in das KiBiz zu integrieren. Zudem ist vorge-



sehen, dass das Land die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher weiterhin fördert und diese Förderung erhöht. Für die Ausbildung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen wird rund eine Million Euro bereitgestellt. Darüber hinaus soll durch die finanzielle Unterstützung von Praxisanleitungen in den Kindertageseinrichtungen das Kita-Personal entlastet und eine bessere Anleitung der Auszubildenden sichergestellt werden.

### **Mehr Stabilität und Verlässlichkeit durch Flexibilität**

Vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation schafft das Land mehr Verlässlichkeit für Eltern und ihre Kinder – und setzt weiter auf Qualität in der früh-kindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Träger sollen die Möglichkeit erhalten, eigenverantwortlich innerhalb der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung Kern- und Randzeiten zu definieren. Dadurch kann das pädagogische Personal in der Kindertageseinrichtung bei Bedarf flexibler und bedarfsgerechter eingesetzt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen schafft hier eine Option für mehr Flexibilität, die die Träger der Einrichtungen auf freiwilliger Basis nutzen können.

Für die Träger ergeben sich für die Nutzung dieses Optionsmodell keine finanziellen Änderungen: Die Kindpauschalen, die pro betreutem Kind bereitgestellt werden, bleiben im Falle einer Nutzung des Kern- und Randzeitenmodells identisch. Damit werden weiterhin in jedem Fall neun Stunden Kernzeit pro Tag finanziert – unabhängig wie das Optionsmodell genutzt wird..

Die Kernzeit sieht dabei an Wochentagen einen Umfang von täglich mindestens fünf aufeinanderfolgenden Stunden vor. Den Einsatz des Personals in den Randzeiten können die Träger optional flexibler anpassen – dabei müssen selbstverständlich die grundlegenden und hohen Anforderungen, wie Aufsicht und Kinderschutz, eingehalten werden. In den Randzeiten eingesetzte Ergänzungskräfte wie bspw. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger verfügen über eine mindestens zweijährige pädagogische Ausbildung.

Außerdem ermöglicht der Gesetzentwurf, dass Betreuungszeiten künftig in 5-Stunden-Schritten gebucht werden können. Sowohl für Eltern ermöglicht dies eine bessere Planungssicherheit. Die tatsächlichen Bedarfe der Familie werden so besser abgebildet.

### **Passgenauer Einsatz von Fördermitteln**

Die Landesregierung macht es sich zur Aufgabe, die Verteilung von Fördermitteln neu zu ordnen, damit die Mittel genau dort ankommen, wo Kinder und Familien diese am dringendsten benötigen. Mit dem Gesetzentwurf verbessert und vereinfacht das Land die Fördermaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Ein Fokus wird dabei auf die Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen gesetzt. So sollen insbesondere Kinder aus Familien mit multiplen Herausforderungen mehr Teilhabe und eine bessere Chancengerechtigkeit erfahren. Konkret soll die Finanzierung der bisher über eine Förderrichtlinie geförderten Sprach-Kitas in das Kinderbildungsgesetz überführt und diese mit den plusKITAs zusammengelegt werden.

### **Chancen-Kitas für gezielte Förderung**

Um allen Kindern gerechte Bildungschancen, unabhängig von Herkunft, Sprache oder soziökonomischem Status, zu ermöglichen, plant das Land, Chancen-Kitas einzuführen. Einrichtungen in besonders herausfordernden Sozialräumen sollen noch gezielter gefördert werden. Konkret handelt es sich zukünftig um Kindertageseinrichtungen, die als plusKITA gefördert werden und zugleich als Familienzentrum zertifiziert sind. Sie verbinden vielseitige frühkindliche Sprachbildung, die Stärkung sozialer Teilhabe, Elternberatung und Netzwerkarbeit unter einem Dach. In diesen Einrichtungen bündelt das Land jetzt noch stärker personelle und finanzielle Ressourcen und setzt bedarfsgerechte Schwerpunkte, zum Beispiel bei der alltagsintegrierten Sprachbildung. Chancen-Kitas fungieren so als Orte integrierter Bildungs-, Erziehungs- und Unterstützungsarbeit – auch für Eltern und Familien.

Die Auswahl der Chancen-Kitas soll über den Kita-Sozialindex erfolgen, den das Land bis Mitte 2026 entwickeln wird.

### **Stärkung der Kindertagespflege**

Der Gesetzentwurf knüpft außerdem an die sichtbare Stärkung der Kindertagespflege in den letzten Jahren an. Die Reform des KiBiz sieht vor, die Qualitätssicherung und Professionalisierung weiter zu stärken, indem Anschlussqualifikationen mitfinanziert und spezifische Rahmenbedingungen verbessert werden. Zum Beispiel werden die Vorgaben in Bezug auf die Vertretungsregelungen sowie die Vergütung in der Eingewöhnung konkretisiert, um mehr Sicherheit für die Eltern und die Kindertagespflegepersonen zu schaffen.

### **Weniger Bürokratie und Dokumentationspflichten**



Die Landesregierung sorgt dafür, dass die Einrichtungen bürokratisch entlastet werden. Zukünftig werden für die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungs- und Bildungsprozesse etablierte Verfahren verbindlich vorgegeben. So wird die parallele Anwendung unterschiedlicher Instrumente vermieden, der bürokratische Aufwand reduziert und die Qualität der prozessbegleitenden Dokumentation gesichert. Gleichzeitig entsteht ein klarer Rahmen, der Fachkräfte entlastet und zugleich ermöglicht, die Kinder individuell zu fördern und ihre Übergänge in die Grundschule gezielt zu gestalten.

Dem nun beschlossenen Gesetzentwurf ging die Verbändeanhörung voraus. Der Gesetzentwurf wird nun ins parlamentarische Verfahren eingebbracht. Auch in diesem Schritt des Verfahrens setzt die Landesregierung ihren offenen, konstruktiven Austausch mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren fort.

## **Sozialminister Laumann begrüßt Reformvorschläge der Kommission zur Sozialstaatsreform**

**Minister Laumann: Reformvorschlag kann Sozialsystem nachhaltig verbessern**

**Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:**

In Berlin hat am Dienstag, 27. Januar 2026, die Kommission zur Sozialstaatsreform ihre Ergebnisse vorgelegt. Im Auftrag der Bundesregierung hat sie Empfehlungen für Maßnahmen zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Sozialstaats erarbeitet und in ihrem Bericht zur Umsetzung empfohlen. Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände gehörten der Kommission an. Nordrhein-Westfalen wurde – auch vor dem Hintergrund seiner Beteiligung an der Zukunftsinitiative der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder – an dem Beratungsprozess der Kommission zur Sozialstaatsreform beteiligt. Erste Rechtsvereinfachungen sollen laut der Kommission zur Sozialstaatsreform unmittelbar von den zuständigen Bundesressorts in Angriff genommen werden, das Gesetzgebungsverfahren für eine grundlegende Reform des Leistungssystems möglichst bis Ende 2027 abgeschlossen werden.

Arbeitsminister Karl-Josef Laumann begrüßt die vorgelegten Ergebnisse: „Die Kommission zur Sozialstaatsreform hat heute in Berlin einen Vorschlag zu einer wirklich grundlegenden Reform der Sozialverwaltung vorgelegt. Das ist ein starkes Zeichen

für die Handlungsfähigkeit und den Reformwillen des Staates und macht auch für die weiteren Beratungen Mut. Der Reformvorschlag sieht eine drastische Vereinfachung der Gesetze, deutlich weniger Behörden und eine optimale Nutzung digitaler Möglichkeiten vor. Das wäre ein entschiedener Schritt zur Verwaltungsvereinfachung und Beschleunigung. Zudem kann die Sozialverwaltung durch die Reform zum Vorreiter der digitalen Verwaltung werden. Das wäre gut für die Menschen vor und hinter den Schreibtischen in unseren Sozialbehörden. Zudem würde die Reform den Verwaltungsaufwand verringern und die öffentlichen Haushalte entlasten. Der Reformvorschlag kann unser Sozialsystem auf ganzer Linie nachhaltig verbessern. Er ist ein wichtiger Teil der erforderlichen Reformen, um unseren Sozialstaat zukunftsfähig zu machen.“

Laumann begrüßt ferner, dass der Reformvorschlag vorsieht, die bisher getrennten Grundsicherungssysteme für erwerbsfähige und für nicht erwerbsfähige Personen (Sozialgesetzbücher II und XII) mit dem Wohngeld und dem Kinderzuschlag zu einem einheitlichen Leistungssystem zusammenzulegen. Von bisher vier verschiedenen zuständigen Behörden würden dann maximal zwei, oder – falls eine Mehrheit für eine Grundgesetzänderung gefunden wird – sogar nur noch eine verbleiben.

Hierzu Laumann weiter: „Wichtig ist, dass das entsprechende Gesetz so einfach wird, dass die Menschen verstehen, welche Unterstützung sie erhalten können. Sie müssen dann vor Ort nur noch zu einer Behörde, bei der die Leistungen aus einer Hand und aus einem Guss bearbeitet und gewährt würden. Bisher bedeutet eine Änderung beim Einkommen oder in der Lebenssituation oft einen Behördenwechsel, neue Dateneingaben, neue lange Anträge und Bescheide. Und da gelten dann ganz andere Begriffe und Regelungen für die Einkommensermittlung sowie für die Bedarfsfeststellung. Das ist für alle Beteiligten mit einem enormen Aufwand und viel Zeit verbunden. Damit wäre mit der Neuregelung Schluss. Nach dieser würde künftig nur noch ein einheitliches digitales Verfahren und das gleiche Leistungsrecht angewendet.“

Gerade das Potential einer einheitlichen Digitalisierung spare in Zeiten des Fachkräftemangels Personal, das viel besser für die Unterstützung der Arbeitsmarktintegration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eingesetzt werden könne. So empfiehlt die Kommission zur Sozialstaatsreform ein zentrales digitales Sozialportal, über welches die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu einer Vielzahl von Sozialleistungen

erlangen können. Nordrhein-Westfalen hatte im Rahmen der arbeitsteiligen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes die Aufgabe übernommen, federführend für alle Länder und Kommunen in Deutschland mit der Sozialplattform einen nutzerfreundlichen digitalen Zugang zu vielen Sozialleistungen zu schaffen. Die Sozialplattform ging 2022 online, inzwischen sind bereits 20 Online-Antragsstrecken verfügbar. Bei der Entwicklung und im laufenden Betrieb der Sozialplattform wurden wichtige Grundlagen gelegt und Erfahrungen gesammelt, auf die im weiteren Reformprozess nun zurückgegriffen werden kann.

Laumann befürwortet außerdem, dass die Regelungen für Erwerbstätige finanziell attraktiver gestaltet werden sollen: „Die Menschen müssen spüren, dass sich Arbeit lohnt, auch wenn man zusätzliche staatliche Unterstützung braucht. Das soll vor allem zur Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Jobs motivieren. Denn nur das sichert die Menschen auch für ihre Zukunft ab. Das Modell ‚Minijob und Grundsicherung‘ hilft den Menschen letztlich zu wenig, um aus der Hilfebedürftigkeit perspektivisch herauszukommen.“

## **Britta Lincke ist neue Präsidentin des Landgerichts Wuppertal**

### **Das Ministerium der Justiz teilt mit:**

Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach hat Britta Lincke zur neuen Präsidentin des Landgerichts Wuppertal ernannt. Die 53-jährige Juristin folgt damit auf Stefanie Rüntz, die seit dem 1. September 2025 als Präsidentin das Landgericht Bonn leitet.

Britta Lincke trat im Jahr 2000 in den richterlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen ein. Im Februar 2004 wurde sie zur Richterin am Landgericht in Hagen ernannt. Nach ihrer Erprobung im Ministerium der Justiz erfolgte im Oktober 2010 ihre Ernennung zur Richterin am Oberlandesgericht bei dem Oberlandesgericht Hamm. Im Anschluss an eine weitere Abordnung an das Ministerium der Justiz, im Rahmen derer Frau Lincke als Referatsleiterin in Abteilung II (Öffentliches Recht und Zivilrecht, Internationales) tätig war, wurde sie im August 2013 zur Ministerialrätin ernannt. Nach erneuter Rückkehr an das Oberlandesgericht Hamm im Jahr 2017 erfolgte dort im September 2019 ihre Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht. In der Justizverwaltung des Oberlandesgerichts leitete sie das für die richterliche Personalangelegenheiten zuständige Dezernat 1. Im Dezember 2022

wechselte Frau Lincke als Leitende Ministerialrätin an das Ministerium der Justiz zurück, wo sie als Ständige Vertreterin des Abteilungsleiters der Abteilung Z (Personal und Recht) und Referatsleiterin tätig war.

## **Ministerin Brandes eröffnet europaweit einzigartigen Erinnerungs- und Lernort in Essen**

**Auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein können Hologramme von Holocaust-Überlebenden befragt werden. Die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen bekommen eine Stimme für die Ewigkeit**

**Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:**

Der Holocaust und das damit verbundene, unermessliche Leid der Jüdinnen und Juden prägt die deutsche Geschichte – auch 80 Jahre nach dem Ende der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus. Die Erinnerung an die Gräuel, verbunden mit der Mahnung, die Stimme gegen Antisemitismus und Rassismus zu erheben, gehören zu den bleibenden Aufgaben deutscher Erinnerungskultur.

Am Dienstag, 27. Januar 2026, dem internationalen Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus, hat Kultur- und Wissenschaftsministerin Ina Brandes einen in Europa einzigartigen, neuen Erinnerungs- und Lernort auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein in Essen eröffnet.

Mit dem Projekt HOLO-VOICES des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und der Technischen Universität Dortmund wird den Überlebenden des Holocausts eine Stimme für die Ewigkeit gegeben. Für HOLO-VOICES wurden lange Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen digitalisiert und aus den Aufnahmen fotorealistische, dreidimensionale Hologramme erstellt. Dank Künstlicher Intelligenz wird es möglich sein, den Hologrammen Fragen zu stellen. Die KI ermittelt anhand von Schlüsselbegriffen die Antwort, die am besten zur Frage passt. Die Antworten der Holocaust-Überlebenden werden nicht verfremdet, zusammengeführt, gekürzt oder ergänzt. Der Fragesteller bekommt immer die Original-Schilderung der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu hören, so dass eine direkte Begegnung und eine lebendige Interaktion möglich werden. Die persönlichen Geschichten der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen bleiben mit einem klaren Auftrag für nachfolgende Generationen erhalten: Nie wieder ist jetzt!



Ministerpräsident Hendrik Wüst: „In Nordrhein-Westfalen stellen wir uns Antisemitismus entschieden entgegen. Unsere Aufgabe und Verantwortung ist es, die Erinnerung an die Opfer und Überlebenden der Shoah auch nach mehr als 80 Jahren wachzuhalten. Mit einzigartigen Projekten wie HOLO-VOICES geben wir den Überlebenden des Holocaust auch für die Zukunft eine Stimme. Der Einsatz innovativer digitaler Mittel und Künstlicher Intelligenz eröffnet hierbei neue Wege der Begegnung und kann insbesondere junge Menschen nachhaltig erreichen. Unser Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, während ihrer Schulzeit ein Konzentrationslager oder eine NS-Gedenkstätte zu besuchen. Erinnerungsorte sind unverzichtbar, um Geschichte greifbar zu machen und Verantwortung für Gegenwart und Zukunft zu vermitteln. Das Projekt HOLO-Voices ergänzt die bereits breit und kompetent aufgestellten NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Nordrhein-Westfalen eindrucksvoll.“

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen: „Die Erfahrung und die Eindrücke einer persönlichen Begegnung mit Überlebenden des Holocaust sind unersetzlich. Gleichwohl sind viele der Holocaust-Überlebenden 90 Jahre und älter. Sie werden uns ihre Geschichte nicht mehr lange erzählen können. Deshalb schaffen wir mit HOLO-VOICES eine Möglichkeit, mit Überlebenden der Shoah auch in Zukunft in einen Dialog treten zu können, um zu erfahren, was ihnen passiert ist – und was wir heute daraus lernen können.“

Eine der Holocaust-Überlebenden, die im September 2024 für HOLO-VOICES von Studentinnen und Studenten der TU Dortmund interviewt wurde, ist Eva Weyl. Die Tochter eines Textilkaufmanns aus Kleve kam 1935 in den Niederlanden zur Welt, nachdem ihre Eltern Deutschland verlassen und sich dort niedergelassen hatten. Nach ersten unbeschwerlichen Jahren im Exil wurden sie Ende 1942 ins Lager Westerbork verschleppt. Westerbork war ein Durchgangslager zu Vernichtungslagern wie Auschwitz-Birkenau und Sobibor und war im Zweiten Weltkrieg als „Portal zur Hölle“ bekannt. 1945 wurden Eva Weyl und ihre Eltern von kanadischen Soldaten befreit. Noch heute feiert sie mit ihrer Familie den 12. April 1945 als Tag der Befreiung. Bei der Eröffnung von HOLO-VOICES ist die 90-Jährige als Ehrengast in Essen und wird demnächst als Hologramm auf Zollverein zu sehen sein.

Zeitzeugin Eva Weyl: „Die moderne Technik mit KI ist fantastisch. So kann ich mithelfen, dass die Geschichte bewahrt bleibt. Besonders den jungen Menschen möchte

ich sagen: Ihr müsst die Vergangenheit kennen, um zu helfen, dass der Frieden bewahrt bleibt. Helft mit gegen Intoleranz, gegen Respektlosigkeit und gegen Entwürdigung. Und sprecht über das, was ihr bei HOLO-VOICES erfahrt. Erzählt es Euren Eltern, sprecht zu Hause darüber – und seid menschlich!“

Abraham Lehrer, Vizepräsident des Zentralrats der Juden: „Jüdinnen und Juden müssen sich zu jeder Zeit überall in Nordrhein-Westfalen sicher fühlen. In Zeiten, in denen der Antisemitismus in beunruhigendem Ausmaß erstarkt, ist das Hologramm-Projekt ein Leuchtturm. Ich bin Ministerin Brandes und allen Projektpartnern sehr dankbar, dass sie die Erinnerungen der Shoah-Überlebenden auch für kommende Generationen erhalten und hautnah erlebbar machen. HOLO-VOICES ist ein leuchtendes Zeichen für den Dialog und für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.“

Prof. Dr. Manfred Bayer, Rektor der Technischen Universität Dortmund: „Als ein führender Standort der KI-Forschung bringen wir mit großem Engagement unsere Expertise ein, jungen Menschen einen Dialog mit Zeitzeugen des Holocaust dauerhaft zu ermöglichen. HOLO-VOICES ist für uns zu einem interdisziplinären Forschungsprojekt geworden. Gemeinsam erarbeiten Expertinnen und Experten aus Journalismus und KI zusammen mit Historikerinnen und Historikern einen wertvollen Beitrag gegen Antisemitismus und Rassismus.“

Neben den Hologrammen gehört zu HOLO-VOICES auch die Ausstellung „Frag nach!“ zum Leben von Inge Auerbacher und Kurt Salomon Maier des Deutschen Exilarchivs 1933-1945 der Deutschen Nationalbibliothek. Außerdem wird es eine vom Verein ZWEITZEUGEN kuratierte Ausstellung „Unter Tage – Unter Zwang“ zur Zwangsarbeit im Steinkohlenbergbau geben. Diese entsteht in Kooperation mit dem Ruhr Museum.

Angesichts der herausragenden gesellschaftlichen Bedeutung und der europaweiten Einzigartigkeit des Projekts ist es gelungen, mehrere Förderer für HOLO-VOICES zu gewinnen. Die RAG-Stiftung, die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und die Brost-Stiftung tragen rund 35 Prozent der Gesamtkosten von rund 3,2 Millionen Euro. Die restliche Finanzierung liegt beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und wird der TU Dortmund als Projektträger zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

#### **Weitere Stimmen von Förderern zu HOLO-VOICES:**

Bärbel Bergerhoff-Wodopia, Vorstandsmitglied der RAG-Stiftung: „Die Geschichte der Nazi-Diktatur, das Thema Zwangsarbeit im deutschen Steinkohlenbergbau und die schrecklichen Ereignisse und Folgen des Holocausts dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Aus diesem Grund sind wir von diesem wichtigen Kooperationsprojekt überzeugt: Es vermittelt gerade einem jungen Publikum einen immersiven und eindrücklichen Einblick in das Leid, das insbesondere durch die Shoah, aber auch durch die Zwangsarbeit im deutschen Steinkohlenbergbau, verursacht wurde. Die Botschaften, die von dieser besonderen Ausstellung ausgehen, sind wichtiger denn je: Junge Menschen müssen informiert und sensibilisiert werden gegen eine zunehmend rechte Radikalisierung unserer Gesellschaft. Es braucht den mutigen Einsatz gegen einen wieder erstarkenden Antisemitismus. Wir investieren mit diesem bedeutenden Gemeinschaftsprojekt in ein Wissen über die Bedeutung von Freiheit und Demokratie sowie in Haltung, Bildung und Menschlichkeit!“

Prof. Dr. Dr. h. c. Ursula Gather, Kuratoriumsvorsitzende der Krupp-Stiftung: „Das Projekt HOLO-VOICES liegt uns besonders am Herzen, weil es jungen Menschen auf eindrückliche Weise ermöglicht, Geschichte hautnah zu erleben und daraus verantwortungsbewusstes Handeln für die Zukunft abzuleiten. Die Krupp-Stiftung sieht es seit jeher als Teil ihres Auftrags, Erinnerungskultur lebendig zu halten und einen Beitrag zu Toleranz und Verständigung zu leisten.“

Prof. Bodo Hombach, Vorsitzender der Brost-Stiftung: „HOLO-VOICES ist kein Mahnmal zum Vorbeigehen. Es ist eine Einladung zum Zuhören und Nachfragen – in einer Zeit, die wieder verdrängen will. Wenn Zeitzeugen verstummen, dürfen ihre Erfahrungen nicht still werden. Geschichte meldet sich hier zurück – ungefiltert, unbequem, persönlich. Erinnerung schützt nicht automatisch. Sie verpflichtet. Und Bildung ist die Kraft, die daraus Haltung macht.“

Dr. Sylvia Asmus, Direktorin Deutsches Exilarchiv der Deutschen Nationalbibliothek: „Wir freuen uns, mit ‚Frag nach!‘ Teil des Lern- und Bildungsortes auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein zu sein. Gerade in einer Zeit, in der Antisemitismus wieder erstarkt und der Ruf nach einem Schlussstrich lauter wird, ist es ein starkes Signal, dass Frau Ministerin Brandes dieses Projekt auf den Weg gebracht hat.“

Ruth-Anne Damm, Geschäftsführerin ZWEITZEUGEN e. V.: „Die persönlichen Lebensgeschichten von Holocaust-Überlebenden helfen besonders jungen Menschen,



Geschichte zu begreifen, und ermutigen dazu, heute aktiv gegen Antisemitismus und Diskriminierung einzutreten. HOLO-VOICES schafft eine Brücke in die Zukunft: Es macht persönliche Erinnerungen weiterhin erlebbar. Wir freuen uns, mit unseren Bildungsangeboten für Jugendliche und Erwachsene Teil dieses außergewöhnlichen Projekts zu sein und so zu einer lebendigen Erinnerungskultur beizutragen.“

### **Fotos und Videomaterial**

Bilder aus dem Hologramm-Saal mit Ministerin Ina Brandes und Schülerinnen und Schülern der Elsa-Brandström-Realschule in Essen können über den dpa-Bildfunk bezogen werden. Informationen zum Download des Videomaterials finden Sie am Ende der Pressemitteilung. Gegen 14.30 Uhr sind die Daten auch per Download-Link verfügbar, den wir gerne auf Anfrage an [presse@mkw.nrw.de](mailto:presse@mkw.nrw.de) verschicken.

### **Hintergrund HOLO-VOICES – begegnen • fragen • weitersagen**

Die Idee zu HOLO-VOICES wurde auf einer Delegationsreise von Ministerin Brandes in die Vereinigten Staaten im Jahr 2024 geboren. Im Illinois Holocaust Museum in Chicago werden bereits Hologramme von Holocaust-Überlebenden erfolgreich für die Bildungsarbeit eingesetzt. Schnell war klar, dass Nordrhein-Westfalen einen solchen Erinnerungs- und Lernort braucht.

Voraussetzung für HOLO-VOICES sind oft mehrtägige Interview-Sitzungen mit Holocaust-Überlebenden. Das Deutsche Exilarchiv 1933-1945 der Deutschen Nationalbibliothek hat bereits vor einigen Jahren solche Gespräche mit den Zeitzeugen Inge Auerbacher (Jahrgang 1934) und Kurt Salomon Maier (Jahrgang 1930) geführt und aufgezeichnet. Diese Aufnahmen wurden jetzt für die Hologramm-Technik genutzt und werden zur Eröffnung ab dem 27. Januar 2026 zu sehen sein.

Darüber hinaus haben Studentinnen und Studenten des Journalistik-Studiengangs der TU Dortmund gemeinsam mit Historikerinnen und Historikern für HOLO-VOICES einen umfangreichen Interview-Fragenkatalog für weitere Holocaust-Überlebende zusammengestellt. Die Interviews werden aufgezeichnet und in einem technisch aufwendigen Verfahren zu dreidimensional erlebbaren Hologrammen verarbeitet, die schließlich im Hologramm-Saal auf Zollverein gezeigt werden.



Mit Hilfe modernster Holografie-Technologie von Branchenführer EventWorks4D aus Cleveland wird es möglich sein, den Holocaust-Überlebenden persönlichen Fragen zu stellen. Die KI ermittelt die passendste Original-Antwort, die die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zuvor exakt so im Interview gegeben haben. Nichts an den Antworten wird verändert oder neu zusammengesetzt. Die KI ist nicht generativ. Sie unterstützt die Übereinstimmungssuche von Frage und Antwort. So kommt es zu einer lebendigen Interaktion zwischen Fragesteller und Holocaust-Überlebendem.

## **Verena Schäffer zur neuen Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ernannt**

**Die Staatskanzlei teilt mit:**

Verena Schäffer ist am Dienstag, 27. Januar 2026, von Ministerpräsident Hendrik Wüst zur Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ernannt worden. Die bisherige Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag tritt die Nachfolge von Josefine Paul an, die zuvor ihren Rücktritt erklärt hatte. Nach der Aushändigung der Ernennungsurkunde in der Staatskanzlei wird Josefine Paul am Dienstagmittag offiziell die Amtsgeschäfte an Verena Schäffer übergeben. Es ist im Austausch mit dem Präsidenten des Landtags beabsichtigt, dass Verena Schäffer am Mittwoch, 28. Januar 2026, im Landtag als Ministerin vereidigt wird.

Ministerpräsident Wüst: „Mit Verena Schäffer tritt eine erfahrene und über Parteigrenzen hinweg anerkannte Politikerin die Nachfolge von Josefine Paul an. Verena Schäffer ist bereits seit fast 16 Jahren Mitglied des Landtags, seit rund sechs Jahren führt sie als Vorsitzende die Landtagsfraktion der Grünen. In diesem Amt hat sie maßgeblich zum Erfolg der Koalition in Nordrhein-Westfalen beigetragen. Für ihre neuen Aufgaben wünsche ich viel Erfolg. Josefine Paul möchte ich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren sehr danken. Ich habe sie als eine Ministerin kennen- und schätzen gelernt, die zuhört, die einbindet – und immer nur an der Sache interessiert ist. Als Kabinettsmitglied zeichnete sie sich durch ihre kollegiale, konstruktive und verlässliche Art aus.“

Verena Schäffer: „Ich danke Ministerpräsidenten Hendrik Wüst und der stellvertretenen Ministerpräsidentin Mona Neubaur für ihr Vertrauen. Dem will ich gerecht werden. Mein Respekt vor dieser Aufgabe ist groß und ich werde sie in genauso großer Verantwortung annehmen.“

Zugleich möchte ich Josefine Paul ausdrücklich für ihre engagierte Arbeit in den vergangenen Jahren danken. Sie hat wichtige Impulse für verlässliche Kitas, für Familien, junge Menschen, für Gleichberechtigung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gesetzt. Das wird bleiben. Ich werde die begonnenen Gesetze und offenen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag im Verantwortungsbereich konsequent weiter vorantreiben. Im Mittelpunkt meiner Arbeit stehen die Interessen von Familien mit Kindern sowie die Beteiligung von Jugendlichen, deren Perspektiven in der Politik gehört werden müssen. Eine starke Demokratie lebt vom Zusammenhalt, von Gleichberechtigung und vom Schutz vor Gewalt. Sie muss sich ebenso daran messen lassen, ob sie Minderheiten wirksam vor Ausgrenzung und Diskriminierung schützt – das ist für mich und für die schwarz-grüne Koalition ein zentrales Anliegen.“

### **Zur Person**

Verena Schäffer wurde am 22. November 1986 in Frankfurt am Main geboren. Von Oktober 2007 bis Juni 2010 hat sie an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf Geschichte und Jüdische Studien studiert. Im Mai 2010 wurde sie das erste Mal für Bündnis 90/Die Grünen in den Landtag Nordrhein-Westfalen gewählt. Derzeit ist sie in der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen eine von zwei Fraktionsvorsitzenden. Verena Schäffer ist Mutter von zwei Kindern.

## **Tag des Patienten in Nordrhein-Westfalen: Patientenrechte sichtbar machen und Vertrauen stärken**

Anlässlich des Tags des Patienten betont Claudia Middendorf, Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen, die zentrale Rolle von Patientenrechten für eine gute und verlässliche Gesundheitsversorgung. Der Aktionstag rückt die Perspektive der Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt und macht deutlich, wie wichtig Verständigung, Beteiligung und Vertrauen im Gesundheitswesen sind.

„Patientenrechte sind kein Zusatz, sondern Voraussetzung für gute Versorgung“, erklärt Claudia Middendorf. „Wer krank ist, muss verstehen können, was geschieht, Fragen stellen dürfen und wissen, an wen er oder sie sich bei Problemen wenden kann.“



Viele Patientinnen und Patienten fühlen sich im Krankenhaus oder im Gesundheitswesen insgesamt unsicher oder unzureichend informiert. Gerade in belastenden Situationen ist es entscheidend, dass Informationen verständlich, Abläufe transparent und Ansprechpartner klar benannt sind. Ein patientenorientiertes Gesundheitswesen zeichnet sich daher nicht nur durch medizinische Qualität aus, sondern auch durch gute Kommunikation, Respekt und Beteiligung.

In Nordrhein-Westfalen setzen sich zahlreiche Akteurinnen und Akteure täglich dafür ein, dass Patientenrechte im Alltag gelebt werden – darunter Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte, Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher, Sozialdienste sowie ehrenamtlich Engagierte. „Dieses Engagement ist unverzichtbar, um Vertrauen zu schaffen und Patientinnen und Patienten Sicherheit zu geben“, so Claudia Middendorf.

Anlässlich des Tags der Patienten besucht Claudia Middendorf das Klinikum Dortmund. Im Rahmen eines Austauschs mit der Geschäftsführung sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendmedizin, Kinderchirurgie und Sozialpädiatrie stehen insbesondere die Herausforderungen der sozialpädiatrischen Versorgung – etwa bei Autismusspektrumerkrankungen – im Mittelpunkt. Darüber hinaus werden klinikübergreifende Themen wie die Finanzierung von Kinderschutzambulanzen, Initiativen für eine bundesweit flächendeckende Absicherung sowie Fragen der Zentralisierung in der Kinderchirurgie erörtert. Ein Rundgang durch die Kinderklinik und Kinderchirurgie rundet den Besuch ab.

Der Tag des Patienten wird jährlich begangen und bietet Anlass, den Dialog zwischen Patientinnen und Patienten, Beschäftigten im Gesundheitswesen und Verantwortlichen weiter zu stärken. „Unser Ziel muss es sein, das Gesundheitswesen konsequent vom Menschen her zu denken – damit sich Patientinnen und Patienten gut informiert, ernst genommen und unterstützt fühlen“, so Claudia Middendorf abschließend.

## **Zum 125. Geburtstag: Land fördert Neubau der Wagenhalle für die Wuppertaler Schwebebahn**

**Verkehrsminister Krischer übergibt Förderbescheide für beschleunigte Planung von insgesamt fünf ÖPNV-Projekten**

**Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr teilt mit:**

Das Land unterstützt Kommunen und Verkehrsunternehmen bei den Planungen von ÖPNV-Vorhaben, um diese zu beschleunigen. Am Montag, 26. Januar 2026, hat Verkehrsminister Oliver Krischer in Wuppertal fünf bewilligte Förderbescheide in Höhe von insgesamt 9,75 Millionen Euro überreicht. Darunter ist auch der Neubau für die Wagenhalle der Schwebebahn, die in diesem Jahr ihren 125. Geburtstag feiert. „Die Wuppertaler Schwebebahn war 1901 ein Symbol für Innovationskraft und ist bis heute unverzichtbarer Bestandteil des Alltags für Tausende Pendlerinnen und Pend-



ler. Mit drei Millionen Euro für den Neubau der Wagenhalle investieren wir in die Zukunft dieses weltweit einzigartigen Systems“, sagte Verkehrsminister Oliver Krischer bei der Förderbescheid-Übergabe.

Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrats“. Sie unterstützt Kommunen und Verkehrsunternehmen dabei, wichtige Infrastrukturprojekte frühzeitig zu planen. So entsteht ein Vorrat an baureifen Maßnahmen, mit dem Nordrhein-Westfalen schneller und gezielter zusätzliche Bundesmittel für den Ausbau der Schieneninfrastruktur abrufen kann. Seit dem Start des Programms im Jahr 2021 wurden landesweit bereits 75 Maßnahmen in die Förderung aufgenommen. Verkehrsminister Krischer übergab außerdem Förderzusagen für eine durchgehende Stadtbahnverbindung zwischen Oberhausen und Essen, die barrierefreie Umgestaltung eines S-Bahn-Haltepunktes in Hilden, eine Stadtbahnverlängerung in Bielefeld und zwei neue barrierefreie Haltestellen in Köln.

Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil des ÖPNV am Modal Split zu erhöhen und den Öffentlichen Personennahverkehr als eine echte Alternative zum Individualverkehr auszubauen. Daher zeigte sich Minister Krischer erfreut, „dass mit Übergabe der Förderbescheide Planungsleistungen in allen Teilen des Landes angestoßen werden.“

Im Rahmen der Förderrichtlinie wurden bereits einige Vorhaben so weit qualifiziert, dass sie per Übergangsregelung in den ÖPNV-Bedarfsplan sowie in den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden konnten.

**Diese Vorhaben werden gefördert:**

Die **WSW mobil GmbH** erhält für den Neubau der Wagenhalle der Wuppertaler Schwebebahn in Vohwinkel eine Zuwendung in Höhe von rund 3,18 Millionen Euro. Das Stahlträgerwerk der jetzigen Wagenhalle ist bereits mehr als 120 Jahre alt und erreicht das Ende seiner Lebensdauer. Zudem entspricht die Wagenhalle nicht mehr den Anforderungen eines modernen Schwebebahnbetriebs.

Eine Zuwendung in Höhe von rund 1,86 Millionen Euro erhält die **STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH** für die Planung einer durchgehenden Stadtbahnverbindung. Die Linie 105 endet derzeit auf Essener Stadtgebiet, direkt an der Oberhause-



ner Stadtgrenze. Die Weiterführung der Linie 105 ist ein Baustein für eine interkommunale und nachhaltige Verkehrsentwicklung. Profitieren würden auch die stark nachgefragten Einzelhandels-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie die derzeit Beschäftigten, die schon heute an ihren Arbeitsplatz in der Neuen Mitte pendeln.

Im Land gibt es zur Herstellung der Barrierefreiheit noch Handlungsbedarf. Für die Planungsleistungen zum Ausbau des Haltepunktes „Hilden Süd S“ erhält die **Stadt Hilden** eine Zuwendung in Höhe von 136.800 Euro. Die S-Bahn verbindet die Hildener Bevölkerung mit den Städten Solingen, Düsseldorf und darüber hinaus mit dem Ruhrgebiet. Die barrierefreie Umgestaltung der Zuwegungen soll den Hildener Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum ÖPNV einfacher zugänglich und flexibel nutzbar machen.

Die höchste Zuwendung in Höhe von 3,6 Millionen Euro erhält die **moBiel GmbH** (Bielefeld) für die Planung der Stadtbahnverlängerung nach Hillegossen. Mit dem Ausbau der Stadtbahnlinie 2 soll die Mobilitätslücke zwischen dem Bielefelder Osten und der Innenstadt geschlossen werden. Die Reduzierung der Reisezeit durch eine schnelle direkte Stadtbahnverbindung soll zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung des ÖPNV führen.

Die **Stadt Köln** erhält eine Zuwendung in Höhe von 977.500 Euro für die Planungsleistungen zur Errichtung von zwei neuen barrierefreien Haltestellen. Die Linie 13 ist im Kölner Stadtbahnnetz eine wichtige Verbindung und verknüpft entlang des Kölner Gürtels viele Stadtteile. Mit diesen zwei zusätzlichen Haltestellen können bis zu 6.800 Anwohnerinnen und Anwohner zusätzlich an die bereits bestehende Linie angeschlossen werden.

## **Hintergrund**

Durch die Aufstockung der Bundesfinanzhilfen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf eine Milliarde Euro seit dem Jahr 2021 sowie zwei Milliarden Euro pro Jahr ab dem Jahr 2025, werden in den kommenden Jahren erhebliche Finanzmittel zum Ausbau des ÖPNV zur Verfügung stehen. Eine Voraussetzung für den Abruf von Bundesfinanzmitteln für Infrastrukturprojekte sind abgeschlossene Planungen für die Maßnahme. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr fördert im Rahmen der Förderrichtlinie die Planungsleistungen in der Regel mit 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.



## **Mehr Anerkennung für freiwilliges Engagement: Zugangsvoraussetzungen zum Erhalt der Ehrenamtskarte NRW werden erleichtert**

**Die Staatskanzlei teilt mit:**

Im Landtag Nordrhein-Westfalen wurde am 18. Dezember 2025 seitens der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Antrag „Ehrenamt – Ehrensache!“ eingebracht und angenommen. Die Landesregierung begrüßt die Entscheidung des Landtags und wird nun die Zugangsvoraussetzungen zur Ehrenamtskarte NRW von 250 auf 200 Stunden pro Jahr bzw. von 5 auf 4 Stunden pro Woche ehrenamtlicher Tätigkeit herabzusetzen. Zudem dürfen Ehrenamtliche eine Aufwandsentschädigung erhalten, soweit diese den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale (960 Euro) bzw. der Übungsleiterpauschale (3.300 Euro) nicht übersteigt.

Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes Nordrhein-Westfalen: „Ehrenamt ist ein tragender Pfeiler unserer Gesellschaft. Wer sich für andere einsetzt, verdient Dank und Anerkennung. Durch die Absenkung der Zugangsvoraussetzungen stärken wir das Ehrenamt. Unser Ziel ist es, noch mehr Menschen für freiwilliges Engagement zu begeistern und bestehendes Engagement langfristig zu unterstützen.“

Mit der Anpassung erhalten künftig noch mehr Menschen eine sichtbare Anerkennung für ihren freiwilligen Einsatz für das Gemeinwohl. Das Land Nordrhein-Westfalen setzt damit ein klares Zeichen der Wertschätzung. Ehrenamt findet heute in vielen Lebenssituationen statt – flexibel, projektbezogen und oft neben Familie, Beruf oder Ausbildung. Die erleichterten Zugangskriterien tragen dieser Realität Rechnung und öffnen die Ehrenamtskarte für einen größeren Kreis Engagierter.

Kommunen, Vereine und Organisationen sind aufgefordert, die Neuerungen aktiv zu kommunizieren und Ehrenamtliche auf die Möglichkeit der Antragstellung hinzuweisen.

Die Ehrenamtskarte NRW verbindet Dank und Anerkennung mit einem praktischen Nutzen. Deren Inhaberinnen und Inhaber können sich inzwischen landesweit über rund 5.000 Vergünstigungen bei Unternehmen und Einrichtungen freuen. Dazu gehören Ermäßigungen beim Eintritt in Schwimmbäder oder Museen, für Theater- oder Musikveranstaltungen, aber auch geringere Gebühren für VHS-Kurse oder Rabatte



bei vielen Einzelhändlern, in Kinos oder Sportstätten. Mehr als 80.000 besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger sind zwischenzeitlich mit dieser Karte ausgezeichnet worden.

Mit dem Gemeinschaftsprojekt Ehrenamtskarte NRW bedanken sich das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Kommunen und Kreise seit 2008 bei Ehrenamtlichen: Bereits 335 Städte und Gemeinden im Land geben dieses „Dankeschön“ an besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger aus.